

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35
Freitag, den 15. September
2023
Nummer 37

Diese Woche

Wir wünschen allen
Schülerinnen
und Schülern
einen guten
Start
ins neue
Schuljahr
2023/2024.



Wertacher Viehscheid

16 - 18. September 2023



Samstag, 16. 9.

ab 20:00 Uhr: Kinnt Minder Sei

Sonntag, 17. 9.

ab 10:30 Uhr: Politischer Fröhlschoppen
im Gasthof Engel

mit Alex & Gerwin

Montag, 18. 9.

ab 08:30 Uhr: Viehscheid

Musikkapelle Schwarzenberg
Musikkapelle Wertach
Riedberg Party Band

Foto: AdobeStock





30 Minuten

Zum Tagesausklang

- Andreas Dasser -

Wallfahrtskirche Hl. Kreuz

in Maria Rain

Samstag, den 23. September 2023

Im Anschluss an die 19.30h Vorabendmesse

ca. 20.30 Uhr

Choräle aus der Gregorianik und Orgelstücke zur Abendstunde

Eintritt frei - Spenden zugunsten der Kirchenmusik erbeten



■ Hinweis an alle Manuskriptensender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter: <https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

Impressum

Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg,
Wertach Amtliches Bekanntmachungsorgan
des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
der Gemeinde Oy-Mittelberg:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Theo Haslach,
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 39,00 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



**MARKT
WERTACH**

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN



■ Herbstmarkt und Viehscheid am Montag, 18. September 2023

Sehr geehrte Einheimische, sehr geehrte Gäste,
am Montag, den 18. September 2023, findet im
Kramerweg, Rathausstraße sowie im **Schleifweg** der
jährliche Herbstmarkt statt.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Fahrzeug **am Sonntagabend ab 17.00 Uhr nicht mehr** in diesen Straßen **zu parken**, da sonst der Marktablauf behindert wird bzw. Sie den Parkplatz während des Marktes nicht mehr mit dem Fahrzeug verlassen können.

Bitte teilen Sie dies auch Ihren Gästen mit.

Gez. Schwarz, Marktmeisterin

■ Müllabfuhr am Viehscheid, Montag, 18.09.2023

Das Müllabfuhrunternehmen wurde auf den Viehscheid am kommenden Montag, 18.09.2023, hingewiesen. Es ist noch nicht klar, ob die Tonnen im Bereich des Viehscheidmarktgeländes bereits am Montag ab 06.00 Uhr geholt werden, oder ob die Abfuhr an den Folgetagen erfolgen wird.

Bitte stellen Sie im Bereich des Marktgeländes sicher, dass Ihre Mülltonnen ab 06.00 Uhr zur Abholung bereit stehen und stellen Sie die Tonnen ggf. am Dienstag erneut raus.

Markt Wertach

Haupt- und Bauamt

Jörg Meyer, VR



■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.08.2023

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Mitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.07.2023

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.07.2023 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden. Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss: Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Neubau eines Wintergartens auf FlNr. 1503/4, Gem. Wertach, Langgasse 23

Sachverhalt: Die Bauherrin beantragt den Bau eines Wintergartens, der durch Verglasung der unter dem Balkon gelegenen Terrassenfläche entsteht.

Das Vorhaben liegt im Baugebiet Waldarbeitersiedlung und beurteilt sich somit nach § 30 BauGB. Der als Bedachung des Wintergartens dienende Balkon wurde bereits außerhalb der Baugrenzen errichtet und so genehmigt, so dass es sinnvoll ist, die darunter liegende Fläche als Wintergarten auszubauen. Da die Fläche außerhalb der Baugrenze liegt ist hierfür eine Ausnahme/Befreiung notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Erteilung der erforderlichen Ausnahme/Befreiung.

Beschluss: Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt zugleich der nötigen Ausnahme/Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3.2 Anbau eines Balkons an das Anwesen Sebaldstr. 10, FlNr. 422/10, Gem. Wertach

Sachverhalt: Der Bauherr beantragt die Anbringung eines weiteren Balkons an der Ostseite des Hauses. Dieses Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet Sebaldstraße und kann im Zuge der Genehmigungsfreistellung umgesetzt werden; es beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB.

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung des Vorhabens im Genehmigungs-freistellungsverfahren zu; besondere Auflagen oder Hinweise sind nicht nötig.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

**Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt
Abfallangelegenheiten**

Frau Cordula Waibel32
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de
Frau Angelika Meyer11
E-Mail: ewo@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**
Frau Petra Huber12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer18
E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser0
E-Mail: lspeiser@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier15
E-Mail: steueramt@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr
undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 WertachTel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

**Schul- und Kindergartenbeauftragte
des Marktgemeinderates Wertach:**

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 WertachTel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach
Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

**Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,
Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)**

Thomas Schneid, Forstamtman
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon: 0831 52613 2039
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19
Sabine Bader, stell. Leitung 08365/7021-20
Martina Jeffery 08365/7021-25
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr
November - April:
Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

**Caritas und Diakonie Sozialstation/
Fachstelle für pflegende Angehörige**

Monika Künzel
Linzenleiten 28, 87497 Wertach
.....08365/7039524



TOP 3.3 Vergrößerung des bestehenden Kassengebäudes beim Anwesen Alpenstr. 20 1/4 (Minigolf), FlNr. 3990, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr hat das bestehende Kassengebäude mit dem Bewirtungsbereich renoviert, in diesem Zuge auch 2 Toiletten aufgestellt und das Gebäude nach Westen mit einem 2,40 m hohen Holzzaun umgeben.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB (laut Genehmigung aus dem Jahre 1970).

Im Zuge der Neukonzessionierung wurde festgestellt, dass das Vorhaben schon vor Jahrzehnten größer ausgeführt wurde, als seinerzeit genehmigt.

Aus Sicht der Verwaltung begegnet das Vorhaben keinerlei Bedenken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4 Aufstellung der Bebauungsplansatzung Neue Ortsmitte; Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Billigung und Auslegungsbeschluss nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 12.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan neue Ortsmitte gefasst. Es handelt sich um ein Verfahren der Innenentwicklung, welches gemäß §13a BauGB und im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird.

Am 06.06.2023 fand eine Vorabstimmung im Landratsamt Oberallgäu (Baurecht, Naturschutz, Immissionsschutz) statt.

Als ergänzende Fachgutachten wurden eine artenschutzfachliche Relevanzprüfung (LARS consult) sowie eine schalltechnische Untersuchung (em plan Augsburg) erstellt.

Das Planungsbüro LARS consult hat einen Entwurf ausgearbeitet, bestehend aus zeichnerischem Teil, Satzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung, Stand 03.08.2023. Dieser wird dem Marktgemeinderat vorgestellt.

Aus der Sitzung bleibt festzuhalten, dass begrüßt wird, dass mit der Planung auf die bestehenden Landwirtschaften Rücksicht genommen wird und die Landwirte nicht in der Berufsausübung behindert werden.

Gewünscht wird, dass ein Höhenbezugspunkt konkret angegeben wird.

Weiter soll gewährleistet werden, dass im Bebauungsplangebiet eine weitergehende Wohnnutzung (Ausnahme Betriebsleiter oder Bedienstetenwohnung) ausgeschlossen wird.

Angesprochen wird auch, dass bei der Außenverkleidung der Gebäude nicht nur Schindeln, sondern allgemein eine Holzverschalung zulässig sein soll.

Zuletzt wird festgehalten, dass die Gehwegbreite in normierter Breite festgesetzt werden soll.

Im folgenden wird folgender Billigungs und Auslegungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Neue Ortsmitte“ mit Planzeichnung, Satzung, örtliche Bauvorschriften und Begründung gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 03.08.2023.

Eingearbeitet werden müssen:

Höhenbezugspunkt, Verbot von Wohnungen, Gehwegfestsetzung, Holz und Schindeln

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit soll – ergänzend zur einmonatigen öffentlichen Auslegung – im September nach der Haupturlaubszeit ein für die Öffentlichkeit bestimmter Termin stattfinden, in welchem die Bürger Fragen stellen und Anregungen vorbringen können.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 5 Information zur notwendigen Gebührenerhöhung im Wasser und Abwasserbereich ab 01.07.2024

Sachverhalt:

Die anliegende Pressemitteilung der FWOA wird verlesen und bekannt gemacht.

Der Fernwasseranteil bei der Gesamtmenge des verkauften Wassers ist wetterbedingt stets etwas schwankend; er lag in den vergangenen Jahren aber immer zwischen 35 und 50 %, so dass die angekündigte Erhöhung an die Wertacher Abnehmer durch den Markt Wertach weitergegeben werden muss.

Mit der Erhöhung der Wasser und auch Abwasserpreise zum nächsten Veranlagungszyklus 07/2406/25 ist daher zu rechnen. Die diesbezügliche Kalkulation soll im Frühsommer 2024 dem Rat vorgestellt werden und wird zu einer Änderung der entsprechenden Beitrags und Gebührensatzungen führen, bei der dann auch die Investitionen (Sanierung Metzquelle im Wasserbereich, Ertüchtigung der Kläranlage im Abwasserbereich) ihren Niederschlag finden werden.

TOP 6 Information zu den Asphaltierungsarbeiten an der Industriestraße

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass es sich bei den Ausbesserungsarbeiten in der Industriestraße nicht um eine vollumfängliche Sanierung handelt; diese war auch im Haushalt nicht vorgesehen.

Grund für die Ausbesserungsarbeiten war, dass verschiedene Eigentümer der Neubauten im südlichen Bereich ihre Hofeinfahrten machen wollten, wozu von der Gemeinde zunächst eine Höhenplanung erstellt und eine Kante beauftragt wurde, an die sofort auf Privateigentumsseite die Einfahrten anschließen können; zugleich dient die Kante dazu, dass bei einer späteren Sanierung eine geordnete Regenentwässerung der Straße erstellt werden kann und die dann sanierte Straße ebenfalls an diese Kante anschließt.

In diesem Zusammenhang wurden dann gemeindliche Flächen, die zum Straßenkörper gehören und wg. der teils sehr großen Breite bislang nicht asphaltiert waren, nun deswegen mit asphaltiert wurden, weil sonst die neu errichtete Homburger Kante beschädigt würde.

Eine vollständige umfängliche Sanierung mit Erstellung der Regenwasserkanalisation auch auf der Südseite der Industriestraße ist erst mittelfristig vorgesehen, und wird im Finanzplan des Haushaltes 2024 für eines der Folgejahre vorgesehen werden.

TOP 7 Verschiedenes

- Die Bürgermeisterin spricht eine Einladung zur Teilnahme am „Wie Frianer Markt“ am 05.08.2023 aus.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 07.09.2023 statt.
- Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass auf dem Kindergarten Gelände Löcher bei den Bäumen und Sträucher aufgefüllt werden müssen.

Wertach, 12.09.2023

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer

■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2023

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.08.2023

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.08.2023 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern erst heute zugestellt worden.

Der Beschluss über die Sitzungsniederschrift wird **zurückgestellt**.

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteilerwohnung auf FINr. 3691, Gem. Wertach, Unterellegg 7

Sachverhalt:

Mit der Voranfrage wird beantragt zu prüfen, ob die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung für ein Gebäude mit einer Betriebsleiterwohnung und einer Austragswohnung gegeben sind.

Für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist von entscheidender Bedeutung, dass die im Antragsschreiben dargestellten Sachverhalte sich von den Fachbehörden so bestätigen lassen. Aus Sicht der Verwaltung ist schlüssig dargelegt, dass die Landwirtschaft weiter betrieben wird, so dass von einer Privilegierung ausgegangen werden darf, was sich letztlich dann aus der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft ergeben dürfte. Ob die Austragswohnung und die Betriebsleiterwohnung in einem Neubau entstehen, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die vorhandene Bausubstanz entsprechende Mängel in der Bausubstanz aufweist, was letztlich von der Genehmigungsbehörde zu entscheiden ist aber auch im Begleit-schreiben hinreichend dargelegt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen (Art. 35 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Nr. 2 b)).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.2 Neubau einer Carportanlage beim Anwesen Starzlachauen 4, FINr. 276, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Anbau einer Carportanlage an das bestehende Betriebs- und Wohngebäude. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB. Die Carportanlage wird als angemessene Erweiterung der genehmigten Bebauung angesehen und ist insofern genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.3 Errichtung einer Schleppgaube beim Anwesen Panoramaweg 10, FINr. 389/9, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Einbau einer Schleppgaube ins Bestandsgebäude. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB; es liegt im Bebauungsplan-gebiet Panoramaweg. Dort sind Dachaufbauten nach dem Bebauungsplan nicht zulässig, doch wurden in der Vergangenheit in mehreren Fällen Wiederkehre und auch Gaupen im Zuge einer Befreiung baugenehmigt. Die Gaupe dient der Aufwertung bestehenden Wohnraumes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Zugleich wird der Erteilung einer diesbezüglichen Befreiung nach Art. 30 i.V.m. § 31 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.4 Bauantrag zur Errichtung eines Lagerstadels auf FINr. 1504/1, Gem. Wertach, gegenüber Langgasse 21

Sachverhalt:

Auf die Bauvoranfrage zur Errichtung einer 3-fach Garage hat das Landratsamt mit anliegender Mail reagiert und mitgeteilt, es könne zwar keine Garage genehmigt werden, wohl aber an gleicher Stelle ein Lagerstadel.

Urlaubsbedingt liegen die Ansichten zum geplanten Lagerstadel noch nicht vor, doch vor dem Hintergrund, dass sich das gemeindliche Einvernehmen im konkreten Fall nur auf bauplanungsrechtliche Gesichtspunkte (=ob gebaut werden darf) beziehen darf, nicht auf bauordnungsrechtliche (wie gebaut werden dürfte, gestalterische Aspekte) erscheint es denkbar, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern ein bei uns üblicher Stadel entsteht, was vom Planer so schon in Aussicht gestellt worden ist (Stadel an gleicher Stelle mit den Ausmaßen 9 x 6 m).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann, wenn ein Lagerstadel in ortsüblicher Ausgestaltung entsteht.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4 Verschiedenes

Sachverhalt:

a) Ein Ratsmitglied fragt nach den Gründen für die Schließung des Freibades schon Ende August, obwohl gutes Wetter bis in den September prognostiziert war; er moniert weiter, mit der Schließung des Bades hätten diese Gründe gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden müssen.

Die Bürgermeisterin antwortet, folgende Gründe hätten zur Schließung des Bades geführt: die Solaranlage ist nicht nur in die Jahre gekommen, sondern war den ganzen Sommer über nahezu täglich reparaturbedürftig, dies hätte zuletzt aber dazu geführt, dass auch die Leistung rapide abgenommen hat und man nach der Woche mit schlechtem und kaltem Wetter befürchten musste, nicht zeitnah akzeptable Wassertemperaturen in den Becken sicherstellen zu können.

Hinzu kam, dass auch ein Defekt die Steuerungsanlage außer Gefecht gesetzt hat; daher sei zu besorgen gewesen, dass dann die notwendige und sonst tadellose Wasserqualität erheblich gelitten hätte.

Eine kurzfristige und trotzdem nachhaltige Reparatur sei in beiden Fällen nicht möglich gewesen, weswegen die Schließung des Freibades unabdingbar war.

b) Die Bürgermeisterin verliert das Einladungsschreiben des Pfarrers zur Teilnahme am Erntedankfest.

c) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 05.10.2023 statt.

Wertach, 12.09.2023

Für die Richtigkeit:

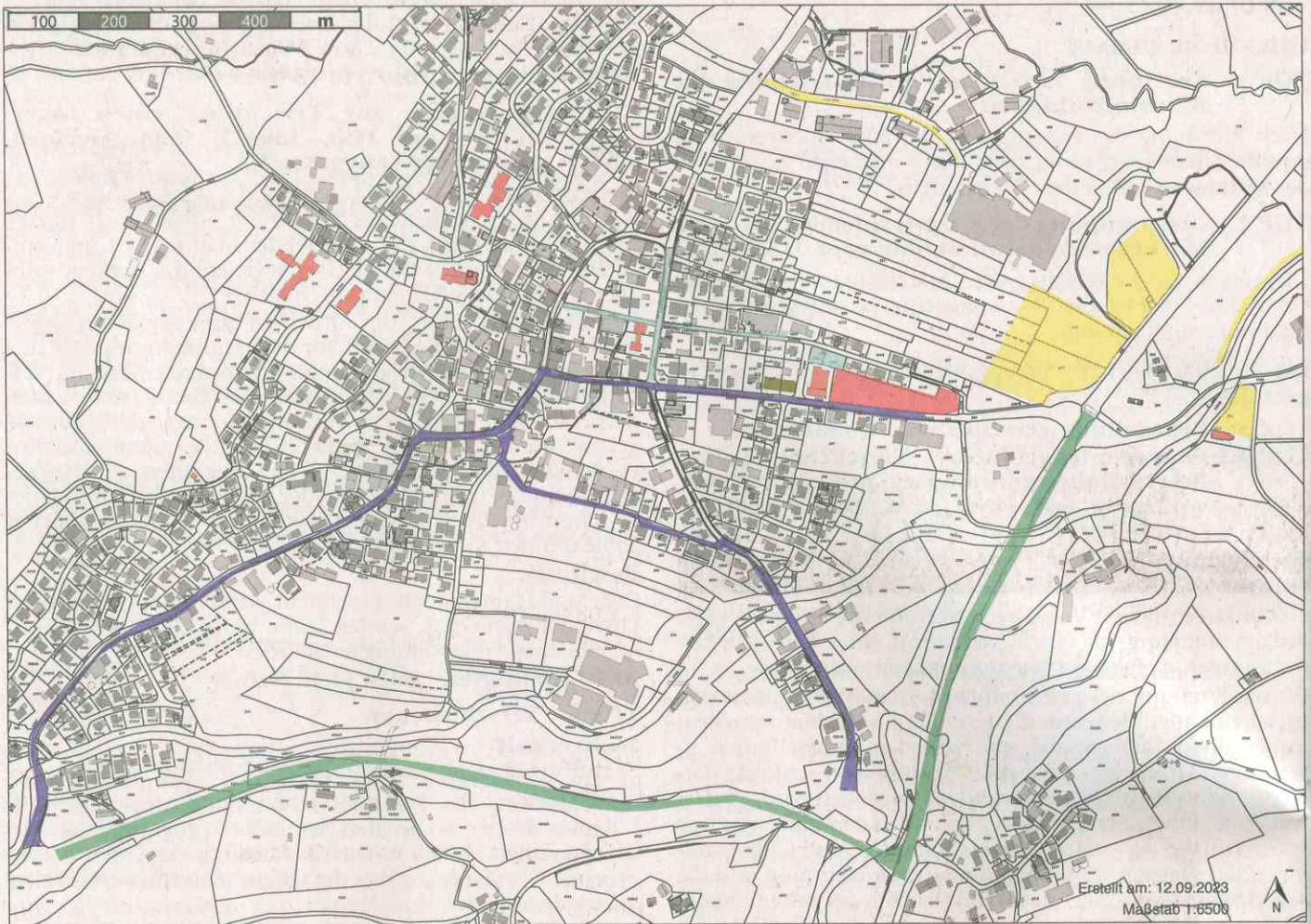
Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer





Vihscheid und Vihscheidmarkt 2023



Mit anliegendem Lageplan informieren wir die Öffentlichkeit über die Gegebenheiten am Vihscheid am Montag, 18.09.2023.

Legende des Lageplans:

- blau:** Weg der Herden durch den Ort
- rot:** Vihscheidplatz
- grün:** Umleitungsstrecke
- gelb:** Parkplätze
- hellblau:** Marktfläche mit Ständen
- oliv:** kleines Festzelt gegenüber Feuerwehrhaus

Wir bitten die Anwohner entlang der Strecke, auf der das Vieh getrieben wird, Autos etc. rechtzeitig umzuparken!

Anders als in den Vorjahren trifft als erste Herde heuer die Bichler Alp **bereits um 08.30 Uhr** am Scheidplatz ein.

Bitte beachten Sie den gesonderten Artikel zum Thema Müllabfuhr!

Bei der Postzustellung kann es wg. der Straßensperrungen ebenfalls zu Behinderungen kommen.

Wir bitten darum, den Anordnungen des eingesetzten Ordnungspersonals, unbedingt Folge zu leisten!

Gleichzeitig bitten wir um Verständnis für evtl. Unannehmlichkeiten, die durch die Sperrung und den zu erwartenden Besucherandrang zu erwarten sind.

Unser Dank gilt schon heute den eingesetzten Kräften der Feuerwehr, des Roten Kreuzes und der Polizei.

Wertach, 12.09.2023

Haupt- und Bauamt

Jörg Meyer, VR

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



■ Vorzeitige Schließung des Freibades

Die frühzeitige Schließung des Freibades hat in diesem Jahr bei einigen Badegästen zu einem gewissen Unmut geführt, der – wenigstens zum Teil – nachvollziehbar ist, v.a. deswegen, weil die Gründe für die vorzeitige Schließung durch die Gemeindeverwaltung nicht hinreichend früh und nachvollziehbar kommuniziert wurden; dies werden wir in der Zukunft besser machen.

Folgende Gründe haben letztlich zur Schließung des Bades geführt:

In den Tagen vor der Schließung war das Wetter schlecht und es herrschten insbesondere nachts nur noch Temperaturen um die ca. 10 °, was zu einem starken Absinken der Wassertemperatur in den Becken geführt hat; die Solaranlage ist nicht nur in die Jahre gekommen, sondern war den ganzen Sommer über nahezu täglich reparaturbedürftig, dies hat zuletzt aber dazu geführt, dass auch die Leistung rapide abgenommen hat und man nach der Woche mit schlechtem und kaltem Wetter befürchten musste, nicht zeitnah akzeptable Wassertemperaturen in den Becken sicherstellen zu können.

Hinzu kam, dass auch ein Defekt die Steuerungsanlage außer Gefecht gesetzt hat; daher war zu besorgen gewesen, dass dann die notwendige und sonst tadellose Wasserqualität erheblich gelitten hätte. Eine kurzfristige und trotzdem nachhaltige Reparatur war in beiden Fällen nicht möglich gewesen, weswegen die Schließung des Freibades unabdingbar war.



Wir bedauern alle, dass das Bad heuer aus den genannten Gründen schon am 28.08. seine Pforten schließen musste. Als kleine Entschädigung erhalten alle Inhaber von Jahreskarten für die Saison 2023 gegen Vorlage dieser Jahreskarte beim Erwerb einer Jahreskarte für 2024 einen Nachlass von 10,- € pro Saisonkarte.

Markt Wertach
Haupt- und Bauamt
gez. Jörg Meyer, VR

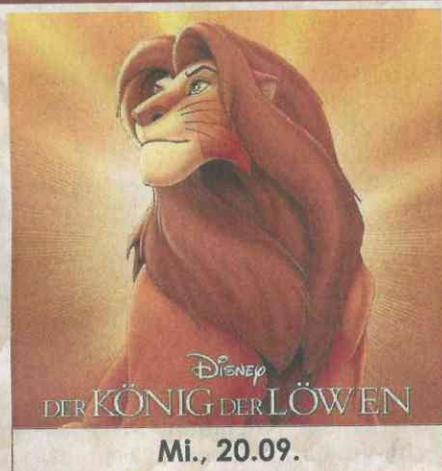
Ende des amtlichen Teils

TOURIST INFORMATION



Kinderfilmnachmittag

16 Uhr



Mi., 20.09.

Für Kinder ab 4 Jahre!

Der Raum ist nicht bestuhlt, bitte Decke/Kissen zum Draufsitzen mitbringen. Zum Kaufen gibt es Popcorn, Apfelsaftschorle und Wasser.

Eintritt frei!

Anmeldung

bis 12 Uhr am Tag der Veranstaltung bei der Tourist-Info Wertach. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Tourist-Info (1. Stock) – Rathausstr. 3 – 87497 Wertach
Tel.: 08365 702199 – E-Mail: info@wertach.de

"Landesmediendienste Bayern"

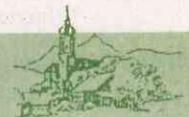
Dieser Film wird nochmal angeboten, da der Filmnachmittag am 01.09. nicht stattfinden konnte. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Familien ANZEIGEN sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft
www.wittich.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



ST. ULRICH WERTACH



Hinweis:

Den Gesamtkirchenanzeiger der Kath. Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „Kirchliche Nachrichten“ im Oy-Mittelberger Teil.

Hinweis: Den Gesamtkirchenanzeiger der Kath. Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „kirchliche Nachrichten“ im Oy-Mittelberger Teil.

Katholische Pfarrei St. Ulrich Pfarrbüro Wertach

Am Berg 7,
87497 Wertach
Tel. 08365-656
Fax 08365-705782
E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de
Pfarrer Roland Högner Tel. 08366 – 1485
Pater Josef..... im Urlaub

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Wertach:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Oy

Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Gottesdienstordnung

vom 16.09.2023 - 24.09.2023

Sonntag, 17.09. 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Uhr in Wertach Rosenkranz
9.00 Uhr in Wertach Eucharistiefeier
(Karl-Heinz Meindl, Maria Unsin und verst. Angehörige, Heinrich und Christina Blenk, Geschwister Löschberger, Anton Henge und verst. Eltern, Josef Dieng, Marlies Epp, Pfr. Anton Stemmer, Konrad Kocher u. Eltern, Ludwig von La Hausse, Anton u. Sophie Knoll, Ludwig u. Auguste von La Hausse, Maria Angerer)

Montag, 18.09. Hl. Lambert, Bischof von Maastricht, Glaubensbote

18.00 Uhr in Wertach Rosenkranz
Dienstag, 19.09. Hl. Januarius, Bischof von Neapel, Märtyrer
9.00 Uhr in Wertach Eucharistiefeier
(Josef Gebhart und Kreszentia Keller)
18.15 Uhr in Wertach Fachklinik St. Marien Eucharistische Anbetung

Freitag, 22.09. Hl. Mauritius und Gefährten, Märtyrer

19.00 Uhr in Wertach entfällt!
23.09. hl. Pio da Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester
(Caritas-Herbstkollekte)
13.00 Uhr in Wertach Trauung
Sonntag, 24.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS
(Caritas-Herbstkollekte)
9.00 Uhr in Wertach Wortgottesfeier mit Kommunion-austeilung